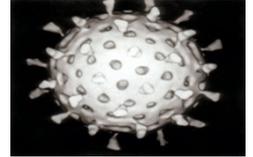


CORONA Unternehmerinformation



LIQUIDITÄTSZUSCHUSS FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN UND SOLOUNTERNEHMER

- **Kleine Unternehmen** und **Selbstständige** sollen **Soforthilfen** in Höhe von **bis zu 15.000 Euro** erhalten
- Kleinunternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe Einmalzahlung von **9.000 Euro** für drei Monate **bei bis zu fünf Beschäftigten**
- Kleinunternehmen und Angehörige der Freien Berufe Einmalzahlung von **15.000 Euro** für drei Monate **bei bis zu zehn Beschäftigten**
- **Zuschuss** insbesondere zu laufenden Miet- und Pachtkosten. Zurückzahlen müssen die Empfänger das Geld also nicht. Sofern der Vermieter die Miete reduziert, kann ein nicht ausgeschöpfter Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Coronavirus-Krise
- Existenzbedrohung oder Liquiditätsengpass sollen eidesstattlich versichert werden müssen
- Mittel sollen durch die Länder verteilt werden.

ZEITPLAN:

- **Gesetzentwurf soll kommenden Montag vom Bundeskabinett verabschiedet werden**

- **Noch in derselben Woche sollen die Mitglieder des Bundestages und des Bundesrats das Gesetz beschließen.**

(QUELLE: Nachrichtenagentur dpa)

Sobald es neue Informationen, insbesondere auch zur Abwicklung gibt, informieren wir Sie wieder.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Bleiben Sie gesund!


Ingo Bossers

